

Die oberpfälzischen Dörfer in den ältesten Urbaren der Tachauer Herrschaft (1555–1666)

Von Ladislava Váňová

Wie Sie wissen, befinden sich in unseren tschechischen Archiven viele deutschsprachige Dokumente aus älterer Zeit. Im Bestand von Klattau sind z. B. schätzungsweise 90 % der Archivalien bis zum Jahre 1945 deutschsprachig.

In Deutschland ist sicher die Geschichte der Siedlungen in der Oberpfalz bereits vielseitig erforscht. Vielleicht aber ist es interessant, wenn ich Ihnen in diesem Zusammenhang in ein paar kurzen Worten von einigen Urbaren (= Salbüchern), also Originaldokumenten aus der Herrschaft Tachau in Westböhmen, berichte. Sie beziehen sich auf die Dörfer der Oberpfalz und werden in unserem Archiv in Klattau aufbewahrt.

Bekanntlich hatte Karl IV. in Neuböhmen, zu dem ein Teil der Oberpfalz und Westböhmen – Böhmerwald – lange Zeit gehörten, eine eigene Verwaltung eingerichtet. Zu dieser Verwaltung, die sich unter anderem auf die Ämter Bärnau, Sulzbach und Tirschenreuth als sogenannte Pflegämter bezog, gehörte auch die Herrschaft Tachau. Mit ihr war die Adelsfamilie Lobkowitz vom Jahre 1556 an belehnt. Sie wurde im Jahre 1623 erblich, ging aber später in den Besitz der Husmann von Nameda und Riolsburg über. Diese Herrschaft besaß eine Anzahl von Rechten in den oberpfälzischen Dörfern Mähring, Treppenstein bei Mähring, Naab, Grießbach, Donhausen, Hermannsreuth und dem Städtchen Bärnau. Die strategische Bedeutung der Herrschaft Tachau führte zu einem besonderen Wehrsystem, was einer Verteidigungspflicht des Gebietes für die Ritterschaft entsprach.

Diese Pflicht bezog sich auch auf die Dörfer, die als Gegenleistung bestimmte Abgaben zu leisten hatten. Von den gegenseitigen Verhältnissen der Renten- und Gutswirtschaft, der sogenannten Regiewirtschaft und dem wirtschaftlichen System berichten die Urbare. Diese Rentenwirtschaft beinhaltete auch die Einnahmen von den Untertanen fremder Obrigkeiten, z.B. für die Wiesenverpachtung, die Holzentnahme aus den Wäldern und für den Schutzzins. Weiter sind verzeichnet die Einnahmen aus der Stadt Tachau und die Mauteinnahmen (= Wegezoll).

Das Urbar aus dem Jahre 1555¹ führt an, daß die hinter der alten Grenze liegenden Dörfer einen Schutzzins zu zahlen hatten. Genannt werden die zum Stift Waldsassen gehörenden Dörfer Mähring und Grießbach und das zu Bärnau gehörende Naab. Die Zahlungen waren in Geld zu leisten und jeweils an St. Georgi, St. Galli und an Lichtmeß in der Herrschaft Tachau abzuliefern.

Aus den in jedem Urbar angegebenen Münzwert, der immer unterschiedlich war, lassen sich Schlüsse auf die Veränderung des Geldwertes im Laufe der Jahre ziehen. So wurde im Urbar von 1555 ein Gulden zu 48 Groschen und ein Groschen zu

¹ Urbarn Register aller Ein- und Zuegehorung der Herrschaft Tachau 1555, 64 fol., sign. AT 1171, fond Vs Tachov, K 99.

7 Hellern gerechnet. Im Urbar von 1607² wird ein Gulden mit einem Schock, das sind 60 Groschen zu 7 Hellern, gerechnet: eine deutliche Geldentwertung!

Wir finden z. B., daß 1607 für Wiesenzins der Ort Griebßbach 2 Gulden (= 2 Schock Groschen) und 40 Groschen, und der Ort Mährling 5 Schock und 14 Groschen zu St. Georgi zu bezahlen hatte. In diesem Jahr führt das Urbar ebenso wie dasjenige von 1555 auch Naturallieferungen als Schutzzins auf:

1555

von Mährling	42 Hühner,	3 ½ Schock Eier,	21 Käse
von Griebßbach	12 Hühner,	5 Schock Eier,	12 Käse
von Naab	10 Hühner,	3 ½ Schock Eier,	10 Käse

1607

Von den drei genannten Orten dieselben Mengen wie 1555.

Auch im Urbar von 1666³ sind dieselben Naturallieferungen aufgeführt, sie waren also über mehr als hundert Jahre unverändert geblieben.

In den Urbaren finden wir ferner Angaben über Waldrechte, Fischereirechte und Weidehut. So zahlte z. B. für Weidehut das Dorf Hermannsreuth – das übrigens bis 1945 auch den Namen Abgott führte – „wegen Blumenbesuches und der Hutweide zu St. Georgi und St. Galli 5 Schock“ (= 5 Gulden) und 24 Groschen an Tachau. In dem Urbarialregister, das der Archivar Peter Ebert im Jahre 1815 erstellt hat⁴, wird erklärt, daß „in vorigen Zeiten bei verschiedenen Orten mancherlei Hut- und Viehweidungsrechte „Blumzug“ oder „Blumenbesuch“ genannt wurden.

Im Urbar von 1607 steht außerdem für Hermannsreuth der Vermerk, daß wegen Weidehut und bestimmter Waldrechte wie Beeren- und Kräutersuche an Adam Abgott – vielleicht den Dorfvorsteher – zu St. Georgi und St. Galli bestimmte kleinere Geldbeträge zu entrichten waren.

Interessant ist auch aus dem Urbar von 1666, betreffend das Dorf Donhausen: „Es ist dem Herrn Ritschl und dem Pflegamt Bärnau zuständig und gibt die ganze Gemeinde den 25. Mai 1671 wie auch in obgedachtem Amtsprotokoll zu ersehen jährlich an Georgii an Zins 2 Gulden und 30 Kreuzer.“

Die Stadt Bärnau zinst nach dem Urbar von 1607 für Bürgerholz (= Brennholz), das die Bürger aus dem herrschaftlichen Wald nehmen durften, 3 Gulden. Außerdem entrichteten dort ein Paul Hardter von der Oed – also ein Einödbauer – für Wiesenraum 12 Groschen und andere 4 Gulden (Schock genannt) und 47 Groschen.

Bei der amtlichen Taxierung 1623 erscheinen die Stadt Bärnau und mit ihr zehn Dörfer mit 39 Groschen und 4 Pfennigen Silberzins und mit Naturallieferungen von 43 Stück Käse, 64 Hühnern und 12 Schock Eiern.

Im späteren Urbar von 1666 sind wiederum Hinweise auf das sogenannte Bürgerholz enthalten. Dort heißt es: „Zinst jährlich ins Amt Tachau an St. Galli von Bürger-

² Das Urbar über die Herrschaft Tachau grüne genannt 1607, 107 fol., fond Vs Tachov, K 101.

³ Urbarium über die zur Herrschaft Tachau jährlich abzuführenkommende- und schuldige Zinsen, sowohl von eigenen als fremden Unterthanen (das dunkel-rothe Amts Urbarium genannt) de anno 1666, 74 fol., sign. AT 1175, fond Vs Tachov, K 103.

⁴ Urbarial Register der Herrschaft Tachau verfaßt im Jahre 1815 von dem Herrn Archivar Peter Ebert, 148 fol., fond Vs Tachov, K 105.

holz, welches vor Zeiten von dem Herrn Graf von Gutenstein ihnen zu Nutz von dem herrschaftlichen Wald ist eingeräumt worden ... so und soviel Groschen.“

Zuletzt noch zum Hammergut Treppenstein. Offenbar war es zeitweise ein direktes Lehen der Herrschaft Tachau. Sowohl im Urbar von 1666 als auch im Urbarialregister von 1815 finden sich Hinweise und Vermerke über die Größe des Landanteiles, aber auch Fischrechte, die sich auf eine bestimmte Strecke eines Baches beziehen. Auch hier steht die Bemerkung, daß das schon erwähnte sog. schwarze Amtsprotokoll von 1625⁵ dieselben Eintragungen aufgewiesen habe.

Das waren einige Auszüge aus den in Klattau aufbewahrten Urbaren, die vielleicht zu weiteren Forschungen anregen können. Ganz sicher geben diese Urbare noch manchen Aufschluß über die damaligen Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse in den oberpfälzischen Dörfern.

⁵ Amts Protokoll „das schwarze genannt“ bei dem Amt und der Herrschaft Tachau aller und jeder Handlung und Verabschiedungen ... Gericht bei dem Wohlgeborenen Herren Johann Philip Hußmann von Namedi und Riolsburg, Erbherren der Stadt und Herrschaft daselbsten, Rom. Kaiserl. Majest. Obristen Leutenant, dem 12. Augusti Anno 1625, 269 fol., fond Vs Tachov, K 164.